

An die Damen und Herren Abgeordneten
des Sportausschusses des Deutschen Bundestags

Berlin/Heidelberg, 14. November 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir nehmen Stellung zu aktuellen Äußerungen des ehemaligen Zehnkampf-Olympiasiegers Christian Schenk, einen Antrag auf Entschädigung nach dem Dopingopferhilfegesetz zu stellen: *(Sämtliche Quellen, die uns zu diesen kritischen Anmerkungen führen, finden Sie i.Ü. in der Link-Sammlung am Textende)*

Wir fordern, das Dopingopferhilfegesetz grundlegend zu verändern, die Prüfverfahren für eine Entschädigung strenger und transparenter zu gestalten – und somit Missbrauch durch Betrüger zu verhindern. Erst wenn die berechtigten Zweifel an Procedere und Personalien ausgeräumt und alle Regelungslücken geschlossen sind, sollte der Gesetzgeber entscheiden, ob der Dopingopferhilfe-Fonds tatsächlich wie geplant in diesen Tagen um weitere 3,1 Mio EUR erhöht und die Antragsfristen verlängert werden.

Auslöser ist der Fall des früheren DDR-Zehnkampf-Olympiasiegers Christian Schenk, der Anfang September zugegeben hatte, wissentlich gedopt zu haben und am vergangenen Wochenende medienöffentlich mehrfach ankündigte, seine Erfolgchancen auf Entschädigung mithilfe der Einschätzung des Dopingopfervereins prüfen lassen zu wollen.

Das ist eine Farce: Im Gesetz steht ausdrücklich, dass nur Anspruch hat, wer als Hochleistungs- oder Nachwuchssportler ohne eigenes Wissen und gegen den eigenen Willen Dopingsubstanzen erhalten hat. Hingegen hat Christian Schenk selbst eingeräumt, wissentlich gedopt zu haben. Zitat Werner Franke: „Der Dauerlügner Schenk widersprach mir über Jahre heftig, obwohl sein Dopingfall dem früheren Teamarzt der DDR-Leichtathletik, Hartmut Riedel, nach dessen Flucht in den Westen zur Habilitation verholfen hat.“

Schenk sieht sich lt. Interview zwar nicht als Opfer des DDR-Sportsystems. Dass er heute krank sei, habe mit dem System wenig zu tun; vielmehr sei er genetisch durch seine Eltern vorbelastet. Nichtsdestotrotz sei es wahrscheinlich, dass Doping seine depressive Erkrankung ausgelöst habe. Deshalb erwäge er, einen Antrag zu stellen.

Der Gesetzgeber hat beim Bundesverwaltungsamt aus rein „humanitären und sozialen Gründen“ einen Fonds eingerichtet, aus dem finanzielle Hilfe an Dopingopfer gewährt wird – pro Person sind das 10.500 EUR. Danach genügt eine Wahrscheinlichkeit von lediglich mehr als 50 Prozent, in Folge der Einnahme oder Anwendung von Doping erkrankt zu sein.

Selbst wenn der Dopingopferhilfeverein dem früheren DDR-Vorzeigeathleten Schenk abraten sollte, beim Bundesverwaltungsamt Entschädigung zu beantragen, muss das Dopingopfergesetz energisch überarbeitet werden. Der gutgemeinte Willen dieses Gesetzes wird grundsätzlich ad absurdum geführt:

Das Gesetz war immer schon eine Einladung zum fortwährenden Betrug durch damals dopende Sportler, die heute behaupten, nichts gewusst zu haben. Dass jetzt ein geständiger Doper wie Christian Schenk – der fast 25 Jahre Doping leugnete, um seine erschwindelten Erfolge und Einkünfte nicht zu gefährden – Entschädigung auch nur in Erwägung zieht zeigt, dass das Gesetz und sein humanitärer Ansatz missbraucht werden.

Zudem sind die Prüfverfahren für Entschädigungsansprüche trotz Einbindung des Bundesverwaltungsamts mindestens fragwürdig – und das aus mehreren Gründen: So heißt es zum einen in dem „Hinweisblatt für das fachärztliche Gutachten“ des Amtes wörtlich:

„Unerheblich ist es bei der Beurteilung des Gesundheitsschadens, ob dieser direkt auf der Dopingmittelverabreichung beruht(e) oder indirekt hervorgerufen wurde (...) Ebenso ist es ohne Relevanz, ob der Gesundheitsschaden gegenwärtig noch vorliegt oder Folgen hinterlassen hat. Ausreichend ist insoweit, wenn in der Vergangenheit ein erheblicher Gesundheitsschaden vorlag, so dass es einem Anspruch nicht entgegensteht, wenn z.B. der Schaden durch eine Operation behoben wurde oder anderweitig ausgeheilt ist.“
Vollends fehl geht der hier adressierte Appell des Bundesverwaltungsamts: „Es können bzw. sollen mithin auch solche erheblichen Gesundheitsschäden im Gutachten aufgeführt werden, die nur indirekt auf der Dopingmittelverabreichung beruhen oder/und aktuell nicht mehr vorliegen.“

Der Gesetzgeber muss die ärztliche Begutachtung gründlicher hinterfragen: Musste bei früheren Anträgen unter Umständen ein knappes, aber fachlich kompetentes Gutachten beigelegt werden – in gerichtlichen Straf- oder Sozialprozessen sogar ausführliche Gutachten – sollen heute auch subjektive „Psycho-Gefühle“ reichen.

Zwei in Mecklenburg Vorpommern praktizierende Chefärzte der Psychiatrie und Psychotherapie argumentieren, die Zahl der Dopingopfer und damit der Entschädigungsberechtigten sei mit 15 000 viel höher als vermutet, weil es Traumatisierungen und inzwischen auch eine zweite Opfer-Generation gebe. Es ist die Rede vom „Phänomen der transgenerationalen Traumatisierung“, welche zur Weitergabe bestimmter Symptome führen und erhebliche Risiken mit sich bringen kann – nicht nur psychologische und soziale, sondern auch genetische.“

Dagegen bestreiten Wissenschaftler von internationalem Renommee, die seit Jahrzehnten zu Dopingfolgen forschen, in gültigen toxikologischen Gutachten ausdrücklich, dass Dopingfolgen dieser Art per DNA an eine zweite Generation Dopingopfer vererbbar sind.

In diesem Kontext müssen die potenziell kritischen personellen Verflechtungen zwischen dem Dopingopferhilfeverein und jenen Chefärzten der Psychiatrie und Psychotherapie in Mecklenburg-Vorpommern geprüft werden: Denn während diese Mediziner die Forderung des Dopingopferhilfevereins unterfüttern, das Entschädigungsgesetz auf die zweite Opfer-Generation auszuweiten, forschen sie zugleich nach eigenen Worten „aktuell in einer Arbeitsgruppe zusammen“ mit eben der Vereinsvorsitzenden Ines Geipel und der Vorsitzenden der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, Anne Drescher, zu den Folgen des DDR-Staatsdoping. Gleichzeitig dient der Verein auf seiner Website Ex-DDR-Sportlern an, sich an die beiden Psychiater zu wenden. Zu guter Letzt will der Dopingopferverein eben jene LSTU-Beauftragte Drescher Anfang Dezember wiederum für Ihre „herausragende Unterstützung“ der Arbeit des Vereins auszeichnen.

Prof. Dr. Werner Franke, Molekularbiologe, Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg, langjähriger (1982 – 1990) Präsident der Europäischen Zellbiologie-Forschung, ECBO

Claudia Lepping – ehem. Deutsche Jugendmeisterin/Juniorenrekordlerin über 100/200 m, Junioren-WM-5., Gründerin zweier Antidopinginitiativen

Henner Misersky – ehem. 3000 m Hindernisläufer in der DDR, später Skilanglauf-Trainer DDR, lehnte Doping in der DDR ab

Prof. Dr. Gerhard Treutlein, Co-Autor u.a. des Buchs „Doping im Spitzensport“ (2000), Mitglied der Evaluierungskommission der Universität Freiburg für die Freiburger Sportmedizin, Zentrum für Dopingprävention.

Quellen:

zu Christian Schenk:

Fragen Nordkurier: „Der DOH ist in der Kritik wegen möglicher Trittbrettfahrer (...). Der DOH bestreitet das. Wie denken Sie darüber? Sehen Sie sich als Opfer des DDR-Sportsystems? Ist Ihnen in den vergangenen Monaten in den Sinn gekommen, selbst einen Antrag auf Entschädigung zustellen - trotz Ihres Dopinggeständnisses?“

Antwort Schenk: „Ja. Ich habe auch vor, den Antrag zu stellen. Jetzt muss eingeschätzt werden, was der Verein dazu sagt. Und dann werde ich einen Antrag stellen.“

<https://www.nordkurier.de/sportnachrichten/ich-sehe-mich-nicht-als-opfer-des-ddr-sportsystems-1033671911.html>

<https://www.zeit.de/sport/2018-09/christian-schenk-doping-biografie-ddr>

Zu den Gesetzestexten:

DOH-Gesetz

https://www.gesetze-im-internet.de/dohg_2/_2.html

Gesetzesbegründung (Seiten 6 + 7)

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/14/090/1409022.pdf#page=1&zoom=auto,-135,841>

Zu Hinweisblatt Bundesverwaltungsamt:

https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Aufgaben/ZMV/Zuwendungen_national/Zuwendungen_Migration/Sport/Hinweisblatt%20f%C3%BCr%20das%20fach%C3%A4rztliche%20Gutachten.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Zu „transgenerationaler Traumatransmission“/Psychiatrien Mecklenburg-Vorpommern:

<https://www.zeit.de/sport/2018-02/doping-ddr-dopingopfer-forscher-harald-freyberger>

Zu Kooperation Dopingopferhilfe und Psychiatrien und LSTU Mecklenburg-Vorpommern:

https://www.ekful.de/fileadmin/user_upload/PDFs/FT-Programme/Flyer_SED_2.pdf

<http://no-doping.org/wp-content/uploads/2017/09/Flyer-Symposium-26.10.2017.pdf>

<https://no-doping.org/infos-begutachtung-von-ddr-dopingopfern/>

https://www.landesbeauftragter.de/publikationen/aktuelle-publikationen/?no_cache=1&tx_cwlstupublications_pi1%5Bpublicationid%5D=161

<https://no-doping.org/einladung-zur-mitgliederversammlung-des-doh-2018/>